

Aus Zeitungen der Jahre 1949 bis 1951

- Entschädigungen und sonstige Informationen nach der Polenzeit

Aufgrund einer amtlichen Statistik sind wir heute erstmals in der Lage, eine genaue Aufstellung der durch die Ausländerlager in Greven und Reckenfeld entstandenen Schäden zu geben. Insgesamt entstanden für 1.960.000 DM Wohnhausschäden, für 600.000 DM Schäden an Stallungen, für 530.000 DM Schäden an Kleingärten und für 2.500.000 DM Verluste an Inventar und Gütern des persönlichen Bedarfs.

Die für die Wiederinstandsetzung der Wohnungen bereitgestellten Mittel von 500.000 DM konnten nur entsprechend den Schäden an Wohnhäusern und Wohnungen aufgeteilt werden. Insgesamt erhielt Greven 307.136,23 DM und Reckenfeld 192.863,77 DM damit entfallen auf jeden Reckenfelder Räumungsgeschädigten Darlehnsnehmer durchschnittlich 1.872,46; jeder der 290 Darlehnsnehmer erhielt praktisch für die Wiederinstandsetzung nur 26% der Gesamtschadenssumme. Der Rest wurde bei hohen Eigenleistungen durch eiserne Sparsamkeit und durch Inanspruchnahme von Darlehn aus der Hand privater Geldgeber und von Kreditinstituten aufgebracht. Noch heute sind immer noch nicht alle Schäden behoben. Es wird noch Jahre dauern ...

Volle Entschädigung für Reckenfeld in der Sitzung der Gemeinderäte kam die Wiederinstandsetzung der freigegebenen Häuser in Reckenfeld zur Sprache. Es wurde daraufhingewiesen, dass es mit Hilfe der augenblicklichen zur Verfügung stehenden Mittel vollkommen unmöglich sei, diese Häuser auch nur annähernd wiederherzurichten. Die Bevölkerung Reckenfelds verlangt energisch, dass die Häuser in ihren alten Zustand versetzt werden, wie sie es beim Verlassen gewesen sind

Damit die Anträge der Reckenfelder zur Feststellung der Räumungsgeschädigten nicht nach Münster müssen, hält ein Vertreter der Behörde in Reckenfeld in den Nachmittagsstunden ein Sprechstunde ab

Für Grundstücke und Gebäude, die nach dem 31.12.1947 und vor dem 1.1.1951 von der Beschlagnahme freigegeben worden sind, können jetzt Entschädigungsanträge bis 20.6.1952 bei Brinkmeyer gestellt werden

Nach einem Beschluß der Stadtvertretung brauchen nun auch die Reckenfelder keine Zinsen mehr für die Darlehen zu bezahlen, die sie anlässlich der Aufnahme von Geldern für die Instandsetzung ihrer Häuser aus der Besetzung aufgenommen haben. Damit wird Reckenfeld mit dem Grevener Nordviertel gleichgestellt, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt keine Zinsen aus angegebenen Anlässen zu bezahlen hatten. Die Übernahme der Zinsen übernimmt die Stadt Greven

Ansprüche an die Besatzungsmacht. Es wird nochmals daraufhingewiesen, dass alle Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen an die Besatzungsmacht sowie aus Beschlagnahmungen (DPs) von Häusern, Grundstücken und Möbeln in Reckenfeld bis zum 15. Januar 1949 einzureichen sind

Es geht noch immer um die Erstattung persönlicher Vermögensgegenstände aus der Polenzeit.

Ablehnende Bescheide erhielten Grevener und Reckenfelder, als sie den Antrag auf Erstattung persönlichen Vermögens stellten, die während des Ausländerlagers verloren gingen.

Dr. Lauscher erklärte, es müsse versucht werden, dass das Claims Tribunal als letzte Instanz eine neue Entscheidung fälle und evtl. eine Fristenamnestie erlasse. Die Geschädigten müssen also selbst wissen, ob sie Einspruch einlegen wollen ...

Achtung! Geräumt! Sämtliche Hausbesitzer im geräumten Nordviertel und in Reckenfeld können ab sofort die monatlich Mietzahlung neu festsetzen zu lassen. Entsprechende Anträge können im Bauamt eingereicht werden